

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator/Angaben zum Produkt

Handelsnamen: BEEM Premium Reinigungstabletten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Reinigungs Tabs für Brüheinheiten/Siebeinsätze und Isolierkannen, gewerblicher und privater Einsatz.

1.3 Hersteller / Lieferant:

BEEM Germany GmbH
Am Heisterbusch 1
19258 Gallin
Tel. +49 (0)38851314650 Email: info@beem.de
Web: www.beem.de www.dspro.de/kundenservice

1.4 Datenblatt ausstellender Bereich: a.hormel@inovatec.net

Diese Adresse nicht zur generellen Anforderung von Sicherheitsdatenblättern verwenden.

Notfallauskunft: 02623 97098 20, 0160 997 581 90

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

2.2 Einstufung/Kennzeichnungselemente/Gefahren für Mensch und Umwelt

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kennzeichnungselemente:

Piktogramm/Signalwort:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweis: Tab nicht verschlucken/einnehmen!

2.3 Weitere Hinweise:

Generell chemische Produkte nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

enthält ein Gemisch aus den bezeichneten Gefahrstoffen und nicht gefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG/EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
239-707-6	15630-89-4	Natriumcarbonat Peroxyhydrat	10-25 %	Ox. Sol. 2, H272; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302
Reach Reg.nr.: 01-2119457268-30 207-838-8	497-19-8	Soda,leicht	25-50 %	Eye irrit. 2, H319
Reg.nr.: 01-2119485498-19				

Rezeptur: BEEM193

201-069-1 5949-29-1 Zitronensäure 2,5-10 % Eye irrit. 2, H319
Monohydrat

REACH Reg.nr.: 01-2119457026-42

3.2 Weitere Angaben

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze und H-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Inhaltsstoffe gemäß Detergenzienverordnung:

Enthält 15-30 % Phosphate, 15-30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis.

Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie EG 648/2004, Anhang VII Abschnitt D

Inhaltsstoff	CAS497-19-8
SODIUM CARBONATE	497-19-8
PENTASODIUM TRIPHOSPHATE	7758-29-4
SODIUM CARBONATE PEROXIDE	15630-89-4
CITRIC ACID	5949-29-1
Polyethylenglykole	25322-68-3
Crosslinked Polyvinylpyrrolidone	
TALC	14807-96-6

Link für Inhaltsstoffe falls verfügbar, Stand 24.6.2020: <http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing>

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder -Unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen von Produktstaub Frischluftzufuhr und Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Sauerstoff (wirkt brandfördernd)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8.

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

Rezeptur: BEEM193

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung zerbröselter Tabreste vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei pulverförmigen organischen Substanzen ist generell mit der Gefahr von Staubexplosionen zu rechnen.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Behälter dicht geschlossen halten und trocken lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Metallen aufbewahren.

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Alkalien halten.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS 14807-96-6 Talkum

MAK (Deutschland) asbestfaserfrei, alveolengängige Fraktion

CAS 25322-68-3 Polyethylenglykole

AGW 1000 E mg/m³

8(II); DFG, Y

DNEL-Werte

CAS 497-19-8 Natriumcarbonat

Inhalativ DNEL (population) 10 mg/m³ (Acute - local effects)

DNEL (worker) 10 mg/m³ (Long-term - local effects)

CAS 15630-89-4 Natriumpercarbonat

Dermal DNEL (population) 6,4 mg/cm² (Acute - local effects) (Skin and eye irritation / corrosion)

6,4 mg/cm² (Long-term - local effects) (Skin and eye irritation / corrosion)

DNEL (worker) 12,8 mg/cm² (Acute - local effects) (Skin and eye irritation / corrosion)

12,8 mg/cm² (Long-term - local effects) (Skin and eye irritation / corrosion)

Inhalativ DNEL (worker) 5 mg/m³ (Long-term - local effects)

PNEC-Werte

CAS 15630-89-4 Natriumpercarbonat

PNEC STP 16,24 mg/l (380)

PNEC aqua 0,035 mg/l (Süßwasser)

0,035 mg/l (Meerwasser)

0,035 mg/l (zeitweilige Freisetzung)

CAS 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat

PNEC Wasser 440 mg/l (Wasser)

PNEC Sediment 3,46 mg/kg dw (Süßwasser)

34,6 mg/kg dw (Meerwasser)

PNEC Boden 33,1 mg/kg dw (Boden)

PNEC STP >1.000 mg/l (Kläranlage)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Rezeptur: BEEEM193

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei Staubbildung durch Handling größerer Mengen Atemschutz erforderlich. Filter P2

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeiten zur Verwendung der Schutzhandschuhe sind bei den jeweiligen Herstellern zu erfragen.

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Tabletten

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

pH-Wert (10 g/l) bei 20°C: ca. 10

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte: Nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: löslich

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken

10.5 Unverträgliche Materialien:

Laugen, unedle Metalle

Reduktionsmittel

brennbare Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

497-19-8 Natriumcarbonat

Oral LD50 > 2800 mg/kg (rat)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Ratte) (16 CFR 1500.40)

> 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC 50 / 2 h 2300 mg/l (Ratte)

15630-89-4 Natriumpercarbonat

Oral LD50 1034 mg/kg (rat)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (rab)

5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat

Oral LD50 3.000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung

Rezeptur: BEEM193

am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat

Oral NOAEL 1.200 mg/kg (Ratte)

11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Verursacht schwere Augenreizung.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

497-19-8 Natriumcarbonat

EC 50 / 48 h 200-227 mg/l (Ceriodaphnia dubia)

LC 50 / 96 h 300 mg/l (Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus))

15630-89-4 Natriumpercarbonat

EC 50 / 48 h 4,9 mg/l (Daphnia magna)

LC 50 / 96 h 70,7 mg/l (Pimephales promelas)

NOEC / 48 h 2,0 mg/l (Daphnia pulex)

NOEC / 96 h 7,4 mg/l (Pimephales promelas)

5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat

LC 50 / 96 h 440-760 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (OECD 203)

EC 50 / 72 h 120 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Die nachstehenden Hinweise bezieht sich auf das Produkt, welches so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte oder die Kombination mit zur Reinigung eingesetzter Materialien. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung: grüner Punkt (vollständig entleerte und gespülte Gebinde)

Unverbrauchtes Produkt.

Kein bestehender EAK Abfallschlüssel entspricht 100 % dem Material.

Da Reizwirkung gemäß CLP Einstufung nur zu gemäßigter Einstufung führt und Oxidationswirkung in der Konzentration/Kennzeichnung ebenfalls nicht zu einem diesbezüglich bestimmenden Abfallschlüssel führt.

Vorschlag: EAK Abfallschlüsselnummer 06 02 99, Abfälle a.n.g.

Abfallschlüsselnummer verbrauchter Lösungen: je nach Anwendung der Tabs

Ungereinigte Verpackungen: Wie Produkte behandeln, Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der größerer Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

14 Transportvorschriften

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Rezeptur: BEEM193

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien und Angaben zur Etikettierung:

Etikettierung gilt für Konfektionierung der Zubereitung als Tab mit unterschiedlichen Größen/Gewichten/Pressungen, abgefüllt in Kleingebinde (Dosen/Eimer/Beutel).

Konfektionierung der Zubereitung in Großmengen oder Pulverform erfordert andere Kennzeichnungselemente (Sicherheitshinweise)

Piktogramm/Signalwort:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweis: Tab nicht verschlucken/einnehmen!

Inhaltsstoffe gemäß Detergenzienverordnung:

Enthält 15-30 % Phosphate, 15-30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften sowie MuschG und MuSchArbV beachten. Jugendliche dürfen zur Erreichung eines definierten Ausbildungsziels und unter Aufsicht einer fachkundigen Person mit dem Produkt beschäftigt werden.

VOC (EU) 0 %

Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wurde betreffend Weglassung der alten Kennzeichnungs/Verpackungsrichtlinie für Zubereitungen sowie geringfügig im Bereich der Sicherheitshinweise geändert.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand.

Relevante Gefahrenhinweise:

Diese Gefahrenhinweise gelten nur für die Inhaltsstoffe und die Gefahrenbezeichnung in Kapitel 3 und geben nicht zwingend

Rezeptur: BEEM193

die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 und 15 aufgeführt.

GHS H-Sätze:

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich Notfallauskunft

Datenblattdarstellung. Mit Erscheinen jedes Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, werden am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Angaben stützen sich auf Angaben von Vorlieferanten sowie auf eigene Ergänzungen.

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage

of Dangerous Goods by Road)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT = persistente bioakkumulierbare toxische Stoffe

vPvB = sehr persistente sehr bioakkumulierbare Stoffe